

EINFACH.  
SICHER.  
ZUVERLÄSSIG.  
SCHNELL.

Starke Partner –  
ein gutes Gefühl.

ProSecura®  
...we take care!

IHRE KÜCHE,  
IHR STOLZ.  
OHNE RISIKO!



Mit drei wählbaren Versicherungsperioden  
bietet Ihnen der KÜCHENSCHUTZBRIEF\*  
bis zu 10 Jahren Absicherung für Ihre Küche!

**Versicherungsperiode I: Jahre 1 – 3**

**Versicherungsperiode II: Jahre 4 – 6**

**Versicherungsperiode III: Jahre 7 – 10**

**KÜCHENCONCEPT**  
MAGNES + BÄUERLEIN GMBH

Dr.-Eugen-Schön-Straße 14 · 97332 Volkach  
Telefon 09381 7187945 · Fax 09381 7187946  
info@kuechenconcept-volkach.de  
www.kuechenconcept-volkach.d

Mo, Di, Do, Fr 9-12 u. 14-18 Uhr · Mi u. Sa 9-13 Uhr

**KÜCHEN-  
SCHUTZBRIEF**

Bis zu **10 Jahre** Sicherheit,  
die sich auszahlt!

\* Es gelten die Versicherungsbedingungen des  
KÜCHENSCHUTZBRIEFES der ProSecura.

ProSecura®  
...we take care!

# GENIESSEN SIE SORGENFREI IHRE KÜCHE!



Mit unserem günstigen **KÜCHENSCHUTZBRIEF** sind Sie und Ihre Küche auf der sicheren Seite: Bei Verlust oder Schäden z. B. durch Brand, Vandalismus, Fehlbedienung, Überschwemmung, Konstruktions- oder Ausführungsfehler und vieles mehr **leisten wir schnell und unkompliziert bis zu 100% Entschädigung!**

Auf Markenküchen und zertifizierte Elektrogeräte inkl. Material, Arbeits-, Transport- und Fahrtkosten.

## Auszug aus den Versicherungsbedingungen

### Präambel

Der **KÜCHENSCHUTZBRIEF** versichert die Interessen des Endkunden nach Eintritt eines Versicherungsfalles.

Die Vertrags- und Schadenabwicklung erfolgt ausschließlich über den Versicherungsnehmer (Küchenhändler).

Der **KÜCHENSCHUTZBRIEF** gilt nur für Küchen und Einzel-Elektrogeräte mit haushaltsüblicher Anwendung. Gewerblich oder teilgewerblich genutzte Gegenstände sind im **KÜCHENSCHUTZBRIEF** nicht enthalten.

### Versicherte Sachen

Versichert gilt die jeweilige Kücheneinrichtung gemäß Verkaufsrechnung an den Endkunden, für welche Versicherungsschutz beantragt wurde.

### Wechsel der versicherten Sachen

Erhält der Endkunde anstelle der ursprünglich versicherten Kücheneinrichtung ganz oder teilweise eine andere, jedoch technisch vergleichbare, so besteht hierfür Versicherungsschutz im Rahmen des Vertrages.

### Versicherungssumme/Versicherungswert

Die Neuwert-Versicherungssumme ist der Kaufpreis gemäß Verkaufsrechnung an den Endkunden.

### Versicherte Schäden und Gefahren

Der Versicherer leistet **Entschädigung** für versicherte Sachen bei Zerstörung oder Beschädigung durch ein unvorhergesehenes Ereignis und bei Entwendung durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Schäden sind nur dann nicht unvorhergesehen, wenn diese Schäden von den Repräsentanten des Versicherungsnehmers (Küchenhändlers) oder der Mitversicherten (Endkunden) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

Entschädigung wird geleistet für Beschädigungen oder Zerstörung (Sachschäden), insbesondere durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen **keine Entschädigung** für Schäden

- durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers (Küchenhändlers) oder dessen Repräsentanten / der Mitversicherten (Endkunden)
- durch Kriegereignisse jeder Art oder Innere Unruhen
- durch Kernenergie

- die während der Dauer von Erdbeben als deren Folge entstehen
- durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung
- für die ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Garantiegeber, Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat
- in Form von Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie für Schönheitsfehler, die eine Gerätefunktion nicht beeinflussen
- durch Reparaturversuche oder Eingriffe Dritter ohne Autorisierung durch den Versicherer
- an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus

### Verhältnis zu sonstigen Sachsubstanz-Versicherungen

Der **KÜCHENSCHUTZBRIEF** leistet subsidiär nach Vorleistung einer bestehenden Sachsubstanzversicherung (insbesondere Hausratversicherung) im Rahmen der besonderen Vereinbarungen dieses Vertrages. Das heißt, andere Versicherungsverträge die gleiche Risiken abdecken, haben Vorrang. Nur dann, wenn aus anderweitigen Verträgen keine Leistung erbracht wird, setzt die vereinbarte Leistung aus dem **KÜCHENSCHUTZBRIEF** ein.

### Grenzen der Entschädigungsleistung

Die Entschädigungsleistung im Falle eines Totalschadens ist auf den Kaufpreis gemäß Kaufrechnung begrenzt.

Im Falle eines Teil- oder Reparaturschadens erfolgt die Leistung des Versicherers für den Ersatz versicherter Sachen auf folgender Zeitwertstaffel: 10 % Abschlag je Versicherungsjahr, jedoch mindestens 20 % des Kaufpreises der beschädigten / abhandengekommenen versicherten Sachen.

Für den Fall, daß die beschädigte / abhandengekommene versicherte Sache nicht mehr oder in einem wirtschaftlich unverhältnismäßig hohem Aufwand zu beschaffen wäre, erfolgt die Leistung des Versicherers in Geld.

### Versicherungsort

Der Versicherungsschutz gilt für den Aufstellungsort der Küche innerhalb der BRD. Standortänderungen der versicherten Gegenstände (abweichender Nutzungsort gegenüber dem in der Verkaufsrechnung) sind dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen.

### Beginn und Ende der Haftung

Der Versicherungsschutz beginnt mit Aushändigung des **KÜCHENSCHUTZBRIEFES**. Der Versicherungsschutz endet zum Monatsende des Monats, indem die Kündigung seitens des Endkunden für die Einzelanmeldung erfolgt, spätestens nach Ablauf der Versicherungsdauer von 10 Jahren.

### Schadenanzeige

Der Endkunde hat im Schadenfall den Schaden unverzüglich an den Versicherungsnehmer (Küchenhändler) zu melden.

Bei Schäden durch Entwendung oder Brand ist der Schadenfall unverzüglich der zuständigen Polizeistelle anzuzeigen.

### Gerichtsstand/Rechtsgrundlage

Es gilt der Gerichtsstand des Versicherungsnehmers (Küchenhändlers) in der BRD. Es gilt deutsches Recht vereinbart.